

BEST AVAILABLE COPY

- II G S-H - 0354/55 g

Kiel, den 23 März 1956

Gehheim!

K Metz: S O H S T, Dr. Ing, Walter,
geb. 27.2.1898 in Küsslitz,
ohnhaft Eckernförde, Jungfernstieg 36

SOHST ist nach seiner Rückkehr aus der CSR vorübergehend bei seinem Bruder Bernhard SOHST, wohnhaft Klein-Saabs bei Eckernförde, aufhältlich gewesen. Vor einigen Monaten verzog Walter SOHST nach Eckernförde, Jungfernstieg 36 bei Neumann.

Am 15.7.1956 wurde Walter SOHST an seinem jetzigen Wohnsitz aufgesucht und mit folgendem Ergebnis zu seinem Aufenthalt in der CSR gehört:

1. Seinen Ausführungen zufolge befand sich Walter SOHST zum Zeitpunkt der Kapitulation in Prag. Ein tschechischer Direktor verhinderte seinerzeit die Auslieferung an die tschechischen Aufständischen. Bei der Besetzung Prags durch die sowjetische Armee wurde Walter SOHST inhaftiert und war im Verlauf der Jahre in verschiedenen Gefängnissen.
2. Zum Zeitpunkt seiner Entlassung befand sich Walter SOHST in einem Gefängnis in Troppau. Dort war er mit einer Gruppe von Ingenieuren als Konstrukteur für die tschechische Industrie tätig.
3. Von II G S-H wurde während der mit Walter SOHST geführten Unterhaltung verschiedentlich in klarer Form zum Ausdruck gebracht, daß Heimkehrer aus den Ostblockstaaten vor ihrer Entlassung auf ihre Bereitwilligkeit zu einer nachrichtendienstlichen Betätigung für den Osten angesprochen worden sind. SOHST erwiderte hierauf stets, daß dies bei ihm nicht der Fall gewesen sei. Ihm wären derartige Fälle auch nicht bekannt geworden. Besonders hervorgehoben wurde von SOHST, daß derartige Bestrebungen tschechischerseits auch mit Sicherheit erfolglos verlaufen wären. SOHST und seine Mitgefangenen waren sich angeblich darüber im klaren, daß ein Eingehen auf derartige tschechische Angebote, wenn sie gemacht worden wären, sich auf ihre Entlassung niemals positiv ausgewirkt haben würde.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2003 2006

BEST AVAILABLE COPY

- 2 -

4. SOHST vertrat die Ansicht, daß tschechischerseits in erster Linie bei ehemaligen Angehörigen der Gestapo Verbungsversuche im nachrichtendienstlichen Sinne unternommen worden wären. Wie ihm bekannt geworden ist, wurden ehemalige Angehörige der Gestapo aus ihrem Gefängnis heraus zu Vernehmungen nach Prag geholt.

5. SOHST hielt es für möglich, daß man auch ihn einmal auf seine Bereitwilligkeit zu nachrichtendienstlicher Mitarbeit abgetastet habe. Er führte hierzu folgendes Beispiel an:

Im Jahre 1950 befand sich SOHST in der Strafanstalt Pirau. Zu einem ihm nicht mehr genau bekannten Zeitpunkt erschienen bei ihm in der Zelle zwei männliche Zivilpersonen, die ihn aufforderten, seine Sachen zu packen und mitzukommen. Er wurde nach Prag überführt. Dort wollte man von ihm wissen, ob er bereit sei, für Frieden und Freiheit zu arbeiten. SOHST war der Annahme, daß man an seiner Mitarbeit als Konstrukteur interessiert sei und machte eine vertragliche Vereinbarung zur Vorbedingung.

Die Tschechen konnten sich offensichtlich nicht sofort entschließen, mit SOHST einen Vertrag einzugehen. Nach einer zweitägigen Wartezeit in Prag wurde er durch einen Hauptreferenten des Innenministeriums in einem Hotel untergebracht. Der Hauptreferent des Innenministeriums, der ihm mit Namen nicht bekannt geworden ist, war um das Wohl des SOHST ständig bemüht und vertröstete ihn laufend damit, daß seitens des Ministeriums noch keine Entscheidung bezüglich seiner Verwendung getroffen wäre. Zu keinem Zeitpunkt erhielt SOHST Klarheit über das ihm zugedachte Arbeitsgebiet. Dieser Zustand soll sich nach den Ausführungen des SOHST ca. 1 1/2 Jahre hingezogen haben. Nach dieser Wartezeit wurde SOHST ohne jegliche Erklärung in die Strafanstalt Troppau überführt.

6. Während seiner Haftzeit gewann SOHST aus verschiedenen mit ihm durchgeführten Vernehmungen den Eindruck, daß die tschechischen Dienststellen stets über Heimkehrervernehmungen einer alliierten Dienststelle in Kassel besonders gut informiert gewesen sind.

BEST AVAILABLE COPY

7. Während der Unterhaltung mit II G. S-H machte SONST darauf aufmerksam, daß andere ihm bekannte Spätheimkehrer aus der DDR sicherlich interessantere Erkenntnisse zu vermitteln in der Lage sind. Er konnte sich nicht sofort entschließen, die Namen seiner Bekannten zu benennen. SONST brachte zum Ausdruck, daß seine ehemaligen Mitgefangenen auch heute noch bei evtl. Befragungen vermutlich äußerst zurückhaltend sein werden. Um Kennenswertes in Erfahrung zu bringen müßte man sich bei einem Anlaufen seiner Bekannten auf ihn, SONST, berufen.

Im Enderfolg benannte SONST diesbezüglich nachstehend aufgeführte Mitgefangene:

- K a) Johannes HRUBESCH,
wohnhalt Schlat 29, Krs. Göppingen;
 - b) Kurt KRITZ,
wohnhalt Augsburg-Stadtbergen, Ahrenhof 24.
- X Bei KRITZ handelt es sich angeblich um einen ehemaligen Angehörigen der Gestapo, der in der Lage sein soll, besonders interessante Erkenntnisse zu vermitteln.

8. Um auf die im Grenzgebiet der Bundesrepublik gebräuchlichen Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen, legte SONST II G. S-H die Hälfte einer unbeschriebenen weißen Karte vor. Dieses Kartenstück wurde ihm angeblich nach seiner Ankunft im Grenzgebiet der Bundesrepublik in Schöndingen von einem Polizeibeamten übergeben mit dem Hinweis, Auskünfte über seinen Aufenthalt in der DDR nur der Person zu erteilen, die sich durch das Gegenstück der in seinem Besitz befindlichen Kartenhälfte ausweisen kann.

Durch diese Maßnahme sollte angeblich verhindert werden, daß Heimkehrer Unberufenen Auskünfte erteilen.

9. SONST ist Konstrukteur der während des Krieges entwickelten Fernkameras mit 40- und 80-cm-Objektiv. Er beabsichtigt, sich freiberuflich weiter als Konstrukteur zu betätigen.

Stellungnahme II G. S-H:

Die beim Eintreffen von II G. S-H bei SONST festgestellte Nervosität ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß SONST sich mit

BEST AVAILABLE COPY

- 4 -

Direktbesuch in seinem Zimmer eingeschlossen hatte. Er machte einen intelligenten und wendigen Eindruck.

Die anfangs zeigte Unkenntnis von nachrichtendienstlicher Arbeit widerlegte SONST später selbst durch die Hinweise, daß er an der Entwicklung von technischen Hilfsgeräten für den SSD maßgeblich beteiligt gewesen ist. Seine Behauptung, in nachrichtendienstlicher Hinsicht tschechischerseits nicht angesprochen worden zu sein, erscheint unglaubhaft.

Maßnahmen:

1. SONST wurde gebeten, mit II G S-H in Verbindung zu treten, falls tschechischerseits in irgendeiner Form an ihn herangetreten wird. Er erklärte sich hierzu bereit.
2. II G S-H beabsichtigt, mit SONST in loser Verbindung zu bleiben, um in Unterhaltungen weitere Erkenntnisse zu gewinnen.
3. Befragung der von SONST benannten Mitgefangenen HRUBEK und KRITZ durch das BfV.

Verteiler:

- 1 x BfV, III/0
- 1 x LfV, II/1